

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 16 (1941)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Das Kriegsgesicht unserer Wohnkolonien  
**Autor:** A.V.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101329>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von 2,2 m Breite eine Durchgangsstraße von 8,5 m Breite inkl. Trottoir und in einer Länge von 600 m durch das ganze Quartier hin. Vorgesehen ist weiter die Erstellung von 3 großen Wohnungs- und Geschäftshäusern, die teilweise sogar bis 30 m hoch geführt werden sollen. Diese Bauhöhe hat sich als notwendig erwiesen, um wenigstens einen Teil der gewaltigen Kosten sich wieder verzinsen zu lassen. Beträgt doch der mittlere Preis des Quadratmeter Bodenfläche etwa Fr. 100.—. Natürlich spielt auch, vor allem im Frem-

denort Lugano, die Frage der Arbeitsbeschaffung bei diesem Projekt eine große Rolle, und es kann nicht daran gezweifelt werden, daß das ganze Werk, abgesehen von den hygienischen Vorteilen, damit auch einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag leistet. Man darf erwarten, daß das Beispiel von Lugano, das einer kleinen Stadt wohl ansteht, auch in andern, vor allem in größeren Städten, zur Weiterführung der bereits begonnenen Arbeiten auf dem Gebiet der Altstadt-sanierung anspornen wird.

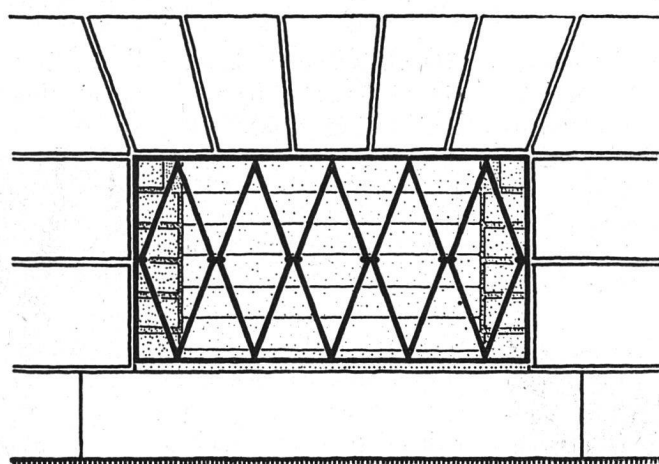
## LUFTSCHUTZ

### Das Kriegsgesicht unserer Wohnkolonien

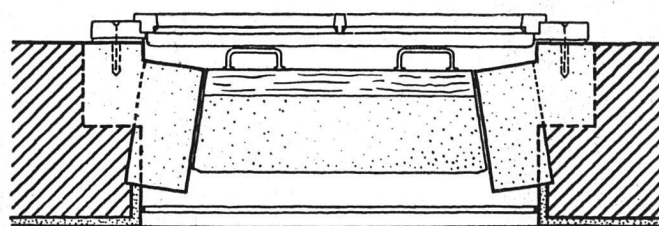
Monat für Monat seit bald zwei Jahren prägt sich auch unserem Lande mehr und mehr der Stempel des neuen Weltkrieges auf. Im großen Gegensatz zu 1914/18 ist dies nicht nur an den Landesgrenzen, sondern fast überall in Stadt und Land der Fall. Die modernen Kriegsflugzeuge und die motorisierten Truppen haben den Maßstab für die Verteidigung

diese Bauten, das ist unsere Auffassung, ihrem Zweck entsprechend gründlich überlegt und entworfen sind, wird das Bild einer Landschaft durch solche Bauten nicht gestört, sondern in seiner Eigenart nur noch gesteigert.

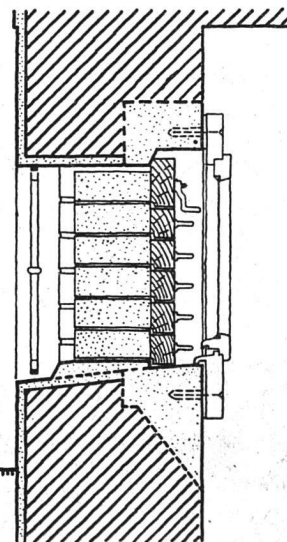
Leider ist bis jetzt, im Gegensatz zu diesen rein militärischen Bauten, dort, wo es sich «nur» um den Schutz der



Ansicht



Grundriß



Schnitt

System «BAUBETRIEB»  
Vertreter: J. Eisensohn  
Zürich 11, Asphaltstraße 35  
Telephon 698 26

unseres Landes derart verändert, daß es beinahe aus lauter Festungsgebieten besteht.

Diese Festungen zergliedern sich in rein militärische Werke einerseits und Anlagen zum Schutze der Zivilbevölkerung andererseits. Die Betonbunker, Tankfallen und Hindernisse schmiegen sich, gewollt oder ungewollt, wie von selbst der Landschaft, in der sie stehen, an. Wie alte Ringmauern und Basteien werden sie in Kürze, durch Menschenhand und Natur getarnt, ein beinahe gewohntes Bild unserer Landschaft sein. Wenn

Zivilbevölkerung handelt, etwas gar dilettantisch improvisiert worden. Das fällt einem nie stärker auf, als wenn man aus längerer Militärdienstzeit wieder in das Zivilleben zurückkehrt. Vertraut mit der Wirkung der Waffen, empfindet man dann vieles, was zu Hause inzwischen gemacht wurde, als reine Kulisse, als Täuschung. Und man fragt sich ernstlich, ob diese sogenannten Schutzvorrichtungen eben auch darum so verunstalten, so unschön wirken, weil sie ihrem Zwecke wohl kaum genügen würden.

Unsere Wohnkolonien erhalten ihr Kriegsgesicht vor allem durch den Bau der Luftschutzkeller. Die Kellerfenster müssen dort gegen Splitter und Gas gesichert werden, zugleich als Notausgänge dienen und — um die Sache noch komplizierter zu machen — nach wie vor wenn möglich zur Belichtung und Belüftung der Kellerräume verwendet werden können.

So mannigfaltig wie die praktische Verwendbarkeit dieser Kelleröffnungen ist die statische Beanspruchung der zu wählenden Konstruktion. Luftdruck, Luftsog, Splittereinschlag und Gasgefahr sind abzufangen. Vom Bretterdeckel über die Sandkiste bis zum Betondeckel und zur schwersten «Kassenschrank»-Betontüre ist denn auch schon alles probiert und ausgeführt worden. Die nebenstehend dargestellte Lösung nun berücksichtigt weitgehend alle die oben erwähnten Anforderungen.

Das Kellerfenster wird wie eine Schießscharte links und rechts schräg zulaufend aufgemauert, die verbleibende Öffnung wird durch aufeinandergeschichtete Betonplatten aufgefüllt und mit der obersten Betonplatte durch einen besonders konstruierten Verschluss gesichert.

Die Ansicht stellt einen Gebäudesockel mit einem vergitterten Kellerfenster dar. Bemerkenswert hierbei ist, daß an diesen Bestandteilen der Gebäudefassade absolut nichts geändert werden muß. Eine Verunstaltung der Fassade ist daher ausgeschlossen. Es springen auch keine Konsolen, Kloben usw. in das Trottoir- oder Hofgebiet vor, was wegen der Haftpflicht und wegen der Verdunkelung außerordentlich wichtig ist.

Der Schnitt zeigt, wie bei einem bestehenden Gebäude das

Kellerfenster entfernt, die gewöhnlich vorhandenen Aussparungen hinter Bank und Sturz ausbetoniert werden und das Fenster dann, ohne irgendwelche Veränderungen, innen «bündig» mit der Mauer, frisch angeschlagen wird. Die, in diesem Falle sechs, besonders geformten Betonplatten haben ein Gewicht von je 11 bis 13 Kilo. Sie sind also wesentlich leichter als zum Beispiel Sandsäcke und können zufolge ihrer starren Form und der beiden Handgriffe ohne besondere Schwierigkeit eingelegt und auch wieder herausgenommen werden.

Je nach Wunsch und Bedarf, je nachdem die Lage für uns ruhiger oder ernsthafter sich darstellt, können nun diese Betonplatten für die Belichtung und Belüftung des Kellers herausgenommen und wieder eingesetzt werden, und zwar ausschließlich von innen her. Es ist also nicht nötig, bei einem Fliegerangriff überhaupt noch das Freie zu betreten. Mit wenigen Handgriffen ist die Vorrichtung fertig eingesetzt und gesichert. Zuzufolge des sehr geringen Eisenverbrauchs sind die Kosten für den Einbau dieser Schutzvorrichtung verhältnismäßig sehr günstig. Inklusiv aller Nebenarbeiten kostet derselbe bei Normalgröße von etwa 40/80 cm etwa Fr. 90.— bis 120.—. Durch geeigneten Anstrich des neuen Mauerwerks und der Stirnseiten der Betonplatten wird die Außenseite der fertig eingesetzten Konstruktion so «getarnt», daß sie dem Vorübergehenden kaum auffällt. Ist die Schutzvorrichtung einmal nicht mehr nötig, so können die Betonplatten ohne Bedenken im Keller aufbewahrt werden, ohne dort viel Platz zu beanspruchen, und das Kellerfenster ist mit Ausnahme der kleinen seitlichen Verengungen wieder so, wie es vordem gewesen ist. A. V.

## UNSERE WOHNUNG

---

### Gratis-Regulierung der Gasapparate

Das Gas ist bekanntlich nicht nur teurer, sondern zugleich auch schlechter, also doppelt teurer geworden. Die Verschlechterung beträgt, so wird behauptet, etwa 15 Prozent. Es ist daher verständlich, daß die Gasherde, die mit ihren Brennorganen auf eine bestimmte Gasqualität eingestellt sind, gelegentlich einmal «bocken», vor allem dann, wenn sie selbst nicht mehr jüngsten Datums sind. Den Gaswerken ist dieser Übelstand nur zu gut bekannt. Sie sind löblicherweise bereit, ihm nach Möglichkeit abzuhelpfen. Dafür zeugt die nachfolgende Mitteilung des *Gaswerkes Zürich*, die den Zürcher Lesern zur Beachtung und andernorts zur Nachahmung empfohlen sei. Die *Bekanntmachung* lautet:

«Wenn infolge der durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen vorgeschriebenen Änderung der Gaszusammensetzung an Ihrem Gasherd die Herdflammen und die Backofenflammen nicht mehr richtig brennen, wenn es ‚knallt‘ oder ‚falsches Gas‘ gibt, wenn der Warmwasserapparat nicht mehr genügend warmes Wasser gibt, wenn die Stichflamme erlischt, so muß der Apparat unbedingt durch einen Fachmann reguliert werden.

Um diese Regulierung rasch durchführen zu können, hat das Gaswerk zusammen mit den konzessionierten Privatinstallateuren einen *Gratis-Regulierdienst* organisiert. Die unentgeltliche Regulierung wird vorgenommen ab Montag, dem 24. März 1941, bis auf weiteres. *Wenn Ihr Gasapparat also nicht mehr richtig funktioniert*,

*so melden Sie dies einem der unten angegebenen Installateure, er wird ihn gratis wieder einregulieren.*

Größere Arbeiten (Einschleifen von Hahnen, Ersatz von Einzelteilen usw.) können natürlich nicht gratis ausgeführt werden, der Installateur wird Ihnen aber auf Wunsch die ungefähren Kosten angeben und auf Ihre Einwilligung hin auch diese Arbeit ausführen.

Alle zur Regulierung zugelassenen Installateure erhalten vom Gaswerk der Stadt Zürich einen Ausweis. Die Nachkontrolle wird durch die Chefmonteure des Gaswerkes vorgenommen.

Das Gaswerk ist zu jeder Auskunft gerne bereit. *Telephon 3 26 03.*»

Daß aber auch der Gaskonsument seine Pflichten hat, daran erinnert der folgende Aufruf des gleichen Gaswerkes, auf den wir nachdrücklich ebenfalls aufmerksam machen möchten:

«Auf Weisung der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements richten wir an unsere verehrten Abonnenten folgenden *Aufruf zur sparsamen Verwendung des Gases*.

Das Gas gehört zu denjenigen Verbrauchsgütern, die bisher frei verwendet werden konnten dank der durch die Gasindustrie vor dem Krieg vorausschauend angelegten erheblichen Vorräte und der bis zum Sommer befriedigenden Kohleneingänge.

Seit der Rationierung fester und flüssiger Brennstoffe ist nun festgestellt worden, daß im Haushalt und Gewerbe ein